

blsv.de

BLSV

bayernsport

DAS MAGAZIN DES BAYERISCHEN LANDES-SPORTVERBANDES

MEDIADATEN 2022

MONATSMAGAZIN
4 AUSGABEN PRINT
12 AUSGABEN DIGITAL
ALS E-MAGAZIN IN
DER BLSV KIOSK-APP



Preisliste Nr. 15 | Gültig ab 01.01.2022 | Mehr Informationen unter www.blsv.de

#LebeDeinenSport

VERLAG

Verlag vmm wirtschaftsverlag gmbh & co. kg
Hausanschrift Kleine Grottenau 1
86150 Augsburg
www.vmm-wirtschaftsverlag.de
Telefon 0821/4405-0
Telefax 0821/4405-429
Geschäftsführer Andres Santiago, Matthias Schmid
Mediaberatung Sandra Goschenhofer
Tel. 0821/4405-424
sandra.goschenhofer@
vmm-wirtschaftsverlag.de
Bankverbindung VR-Bank Handels- und Gewerbebank eG
BLZ: 720 621 52
Kontonummer: 2 535 033
Swiftbic: GENODEF1MTG
Iban: DE05 7206 2152 0002 5350 33



HERAUSGEBER

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Tel.: 089/15702-0
Fax: 089/15702-444
www.blsv.de

REDAKTION

BLSV (Anschrift siehe oben)
Christian Henßel (verantwortlich):
Tel. (089) 15702-633
christian.henssel@blsv.de
Stefan Erben
Tel. (089) 15702-631
stefan.erben@blsv.de
Christian Wanner
Tel. (089) 15702-632
christian.wanner@blsv.de
Laura Kalla (Sportjugend)
Tel. (089) 15702-530
laura.kalla@blsv.de



ZIELGRUPPE/POSITIONIERUNG

Hauptzielgruppe (Leser)

Gemäß unserer Mission „Lebe deinen Sport“ sind die Themen nach den Mitgliedern und Kunden des Verbandes – Verein, Fachverband und Öffentliche Hand – unterteilt und im Heft in entsprechenden Rubriken zugeordnet. Zu der Hauptzielgruppe gehören selbstverständlich auch die aktiv Sporttreibenden in den Vereinen. Der **bayernsport** wird außerdem in einzelne Themen nach den Erfolgsfaktoren Vereinsmanagement, Sportbetrieb und Sportstätte untergliedert.

Ergänzungszielgruppe (Leser)

Hierzu zählen die Leser auf Ebene der Übungsleiter (über 90.000 im BLSV organisierte). Gerade im Juniorenbereich werden die Übungsleiter zu Multiplikatoren und Vorbildern für die acht- bis achtzehnjährigen Aktiven.

Positionierung für Leser

Der **bayernsport** ist das einzige in Bayern erscheinende Medium, das alle für die erfolgreiche Vereinsführung und Präsidiumsarbeit relevanten Informationen monatlich liefert. Das Alleinstellungsmerkmal des **bayernsport** ist die Bereitstellung von aktuellen Mehrwertthemen und Servicebeiträgen, die Berichterstattung von sportlichen Ereignissen, Terminankündigungen und wich-

tigen Nachrichten aus allen Sportfachverbänden des Bayerischen Landes-Sportverbandes. So wird der **bayernsport** zu einer unentbehrlichen, intensiv genutzten Informationsquelle für die Zielgruppe. Außerdem kennzeichnet den **bayernsport** die Nähe zum Sporttreibenden im gesamten Freistaat und der lokalen Kompetenz, sportartbezogen wie sportartübergreifend. Die Mehrfachnutzung der verkauften Exemplare ist überdurchschnittlich hoch. Zusätzlich wird der bayernsport auch als ePaper sowie über die App „BLSV Kiosk“ zur Verfügung gestellt, über die Themen auch digital einem großen Empfängerkreis zugänglich gemacht werden können.

Positionierung gegenüber Werbungtreibenden

Der **bayernsport** liefert eine landesweite Werbeplattform mit einer großen, konsumfreudigen Zielgruppe, hoher Kontaktqualität und geringen Streuverlusten mit hoher Affinität zu sport- und sportübergreifenden Branchen. Das attraktive Werbeumfeld liefert vielfältige interessante Werbemöglichkeiten mit zahlreichen Belegungseinheiten und eine effektive Ansprachemöglichkeit der Zielgruppe. Vom Wettbewerb unerreicht sind die niedrigen TKP's und die Verbreitung in allen 12.000 Sportvereinen mit rund 4,5 Mio. Mitgliedern in Bayern (Stand November 2021).

Auflage:

12.000 Exemplare Print
7.600 E-Magazin Nutzer
(Stand November 2021)

Vertrieb:

Abonnement

Rubriken:

Editorial
Titelthema
Themen des Monats
Verein
Fachverband
Öffentliche Hand
Fakt des Monats

Erscheinungsweise:

monatlich

Heftformat:

210 mm Breite
297 mm Höhe



Seit 2020 gibt es den bayernsport als E-Magazin in der BLSV Kiosk App oder über die BLSV-Homepage. Aufgrund der hohen Abrufzahlen der Digitalausgabe erscheinen 2022 erneut alle 12 Ausgaben digital und nur noch die Ausgaben März, Juni, September und Dezember in einer zusätzlichen Printversion.

Auflage Print 2022: 12. 000 Exemplare
Auflage E-Magazin: 7.600 Nutzer (Stand November 2021)

Durch Stärkung der E-Magazin Variante wird 2022 ein starkes Wachstum bei den digitalen Lesern erwartet.



Bayernsport-Jahrespaket

1/1 Seite, 4x Print, 12x Digital	EUR 4.990,-
1/2 Seite, 4x Print, 12x Digital	EUR 2.890,-

Bayernsport Halbjahrespaket

1/1 Seite, 2x Print, 6x Digital	EUR 2.690,-
1/2 Seite, 2x Print, 6x Digital	EUR 1.590,-

Bayernsport-Basispaket

1/1 Seite, 1x Print, 3x Digital	EUR 1.690,-
1/2 Seite, 1x Print, 3x Digital	EUR 990,-
1/3 Seite, 1x Print, 2x Digital	EUR 790,-
1/4 Seite, 1x Print, 2x Digital	EUR 590,-

Digital Only

1/1 Seite	EUR 1.250,-
1/2 Seite	EUR 800,-

Umschlagseiten

2. Umschlagseite	EUR 2.960,-
3. Umschlagseite	EUR 2.660,-
4. Umschlagseite	EUR 3.490,-

Anzeigenformate in mm

1/1 Seite Satzspiegel 190 x 257 mm · 1/1 Seite Anschnitt* 210 x 297 mm
 1/2 Seite hoch 93 x 257 mm · 1/2 Seite quer 190 x 128 mm
 1/3 Seite hoch 60 x 257 mm · 1/3 Seite quer 190 x 88 mm
 1/4 Seite hoch 93 x 128 mm · 1/4 Seite quer 190 x 66 mm
 Anschnittformate auf Anfrage. *Beschnittzugabe an den Heftkanten 3 mm.

SONDERINSERTIONEN



Beilagen



Dem Trägerobjekt lose beigelegte Drucksachen (z.B. Karten, Mailings, Prospekte).

Höchstformat: 200 x 280 mm

Preis: je 25g/Ex EUR 130,- per Tsd., je weitere 10g/Ex EUR 13,- per Tsd.
(zzgl. Postgebühren)

Teilbelegung: ab 4.000 Exemplare

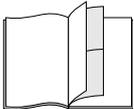
Preis: EUR 145,- per Tsd. (zzgl. Postgebühren); je weitere 10g/Ex EUR 14,- per Tsd.
(zzgl. Postgebühren)

Muster: vierfach bei Auftragserteilung

Anlieferung: ADV, Aindlinger Str. 18-19, 86167 Augsburg, Tel. 0821 7904-0, Kennwort: bayernsport

Digitale Beilage: EUR 1.490,-, Anlieferung Ihrer Beilage als PDF

Beihefter



Fertig anzuliefernde Drucksachen, die fest mit der Zeitschrift verbunden werden.

Auflage: 12.000 Exemplare, keine Teilaufgabe möglich

Format: 210 x 297 mm zzgl. Beschnitt

Preis: 4 Seiten EUR 150,- per Tsd.

8 Seiten EUR 185,- per Tsd.

16 Seiten EUR 195,- per Tsd.

(Preise inkl. Postgebühren und Verarbeitung)

Aufgeklebte Postkarte auf Anfrage.

Weitere Sonderwerbformen auf Anfrage.

RUND UM DEN SPORTVEREIN · TECHNISCHE DATEN

„Rund um den Sportverein“ bietet die geeignete Werbepattform für Mitteilungen von und an Sportvereine. Die Rubrikenüberschriften sind frei wählbar. Ob gestaltete Anzeige oder Fließtextanzeige, machen Sie auf sich und Ihre Angebote aufmerksam. In „Rund um den Sportverein“ findet Platz, was auch immer Sie mitzuteilen haben:

Anzeigen	werden nach Größe in mm berechnet, Mindestgröße 42x25 mm
Preis (farbig)	EUR 2,70 je mm
Satzspiegel	4-spaltig à 42 mm
Rubriken	frei wählbar

TECHNISCHE DATEN

Hotline: Adnan Badnjevic
Telefon 0821/4405-415

Druckunterlagen	Druckfähige PDF-Dateien nach dem PDF/X-Standard
Datentransfer E-Mail	anzeigen@vmm-wirtschaftsverlag.de
FTP-Upload	auf Anfrage

49

Rund um den Sportverein

In dieser Rubrik finden der bayernsport-Leser Kleinanzeigen, von „A“ wie A-Klasse-Trainer bis „Z“ wie Zubeher. Schalten können Sie Textanzeigen, aber auch Gestaltungen sind möglich. Mögliche Formate/Breite: 1-spaltig: 42 mm, 2-spaltig: 89 mm, 3-spaltig: 136 mm, 4-spaltig: 183 mm.

Wellnessurlaub	Anzeigen Hotline	Veranstaltung
 <p>Der Bayerische Wald zum Träumen Sonne & Mineralheilbad Riedberg Kurtel, Mühle, Friseur, Metzgerei, Kosmetik, 1. Kasse, Dachstuhlbad Tel. 09242 / 9660, Mitterberg, Bayern, www.riedberg.de</p>	<p>Sandra Goschenhofer Tel. 0821 4405-424</p>	<p>Online-Versammlung & Online-Wahlen? Alex SICHNER! www.michael-blatz.de</p>
 <p>Ankommen & Wohlfühlen In Ländler genießen herrliche Ruhe in der Ostbayer Alpen! WILLKOMMEN IM VITAL-LANDHOTEL SCHERMER Das Ländler geführte & idyllische Superior Hotel in Wiesendorf liegt auf einem ruhigen Sonnenplateau zwischen der Rieschbacher Alpen. Im Sommer mit Pool und Wandlungsparadies, im Winter Skilift bis zur Hauswand und der Genuss Rindfleisch Spezialität und Wildschwein-Filet. Preislos Sie sich auf Gesundheits und einen Wellness Urlaub unter Freunden! VITAL-LANDHOTEL SCHERMER GMBH & CO KG Dorfstrasse 106 83053 Wiesendorf - Trudl Oberbayern +49 0334 6234 wellness@schermers.de www.schermers.de</p>	<p>10% Sonder-Rabatt Über 10.000 Artikel Sonderpreise ORIGINAL BENZ SPORT TENNISKORB, BASKETBALL, LEISTUNGSSPORT, GYMNASIUM, JUDO, TAEKWONDO S 118 Wiesenttal Tel. 0391 52853 info@benz-sport.de www.benz-sport.de</p>	<p>BEREITUNG, KONZEPTENTWICKLUNG UND DIENSTLEISTUNG. Individual, kompetent und freundlich! Telefon city / 410 19 318 www.vernetzkonzepte.de</p>
 <p>Vital-Landhotel Schermer WOLFFENAU-ALPEN WILDTROF ALPIN LODGE Waldschneise Dr. Rasthofer Reinholdstr. 20, 83053 Wiesendorf, Bayern, DE, 83214 Wiesendorf Tel. +49 0334 623421, 200 Wiesendorf, B. 83053 Wiesendorf, DE</p>	<p>Mehrwegbecher</p> <p>Mehrwegbecher! Leos BECHER Leos BECHER 0 83 41 / 99 97 90 • www.leosbecher.de</p>	<p>bayernsport - 04/19/2023</p>

Anlieferadresse für Druckvorlagen
vmm wirtschaftsverlag gmbh & co. kg,
Kleine Grottenau 1, 86150 Augsburg
Kennwort: bayernsport

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag, über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuführen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen gegen gesonderte Vergütung aufzubuchen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und der Verlag die gewünschte Platzierung schriftlich zugesichert hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber schnellstmöglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat mangelhaftem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Schaltung einer Ersatzanzeige, sofern dies für den Verlag nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist versprechen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei oder wird die Schaltung der Ersatzanzeige zu Recht vom Verlag wegen Unzumutbarkeit i.S. § 275 Abs. 1 Nr. 1 BGB abgelehnt, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Auftrag. Auf Schadensersatz

- kann der Verlag nur in Anspruch genommen werden, wenn die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages beruhen oder der Schaden aus einer schuldhaft nicht eingehaltenen schriftlichen eigenschaftszusicherung resultiert. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht), wobei in einem solchen Fall die Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt ist. Darüber hinaus haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der von ihm bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 12. Die Auftragsumme ist mit Rechnungszugang zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Zahlungsverzug tritt mit Mahnung, jedoch spätestens 30 Tagen nach Rechnungszugang ein. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung laufender oder weiterer Aufträge bis zur Bezahlung der offenen Zahlungsansprüche zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise im Einverständnis mit dem Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages für Werbeagenturen
- a) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beileger, Beihelfer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
 - c) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsdatum des neuen Tarifs in Kraft.
 - d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegen den Verlag.
 - e) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % erforderlich.
 - f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
 - g) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlägen u.dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit mindestens 80% der durchschnittlich verkauften Auflage lt. IWW des vorangegangenen Kalenderjahres ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die durchschnittlich verkauften IWW-Auflage des Vorjahres zu tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Bei Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben eventuelle Aufлагengarantien des Verlages unberücksichtigt.
 - h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Die Übersendung von tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Bei Auflagenminderungen der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.
 - i) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.

Termine 2022

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Neujahr	1	1	1	1 Tag der Arbeit	1	1	1	1	1	1 Allerseelen	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4 5	4 9	4	4 18	4 AS Nr. 6/22	4	4 31	4	4	4 44	4
5 AS Nr. 1/22	5 AS Nr. 2/22	5 AS Nr. 3/22	5	5 AS Nr. 4/22	5 AS Nr. 5/22	5	5 AS Nr. 7/22	5 AS Nr. 8/22	5 AS Nr. 9/22	5 AS Nr. 10/22	5 AS Nr. 11/22
6 Hl. Drei Könige	6	6	6	6	6 Pfingstmontag	6	6	6	6	6 40	6
7	7	7	7 14	7	7	7 27	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8 36	8	8	8 49
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
10 DU Nr. 1/22	10 DU Nr. 2/22	10 DU Nr. 3/22	10	10 DU Nr. 5/22	10 DU Nr. 6/22	10	10 DU Nr. 8/22	10	10 DU Nr. 10/22	10 DU Nr. 11/22	10
11	11	11	11 DU Nr. 4/22	11 19	11	11 DU Nr. 7/22	11	11 32	11	11	11
12 2	12	12	12	12	12	12	12	12 DU Nr. 9/22	12	12	12 DU Nr. 12/22
13	13	13	13 15	13	13	13 28	13	13	13	13 41	13
14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14 50
15	15	15	15 Karfreitag	15	15	15	15	15	15	15	15
16	16 7	16 11	16	16	16	16	16	16	16 37	16	16
17	17	17	17	17	17 24	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18	18 33	18	18	18 46
19	19	19	19	19	19 20	19	19	19	19	19	19
20 ET Nr. 1/22 DIGITAL	20	20	20 ET Nr. 4/22 DIGITAL	20 ET Nr. 5/22 DIGITAL	20 ET Nr. 6/22 PRINT+DIGITAL	20 ET Nr. 7/22 DIGITAL	20	20 ET Nr. 9/22 PRINT+DIGITAL	20 ET Nr. 10/22 DIGITAL	20 ET Nr. 11/22 DIGITAL	20 ET Nr. 12/22 PRINT+DIGITAL
21	21 ET Nr. 2/22 DIGITAL	21 ET Nr. 3/22 PRINT+DIGITAL	21	21 16	21	21	21	21	21	21	21 51
22	22	22	22	22	22	22 25	22	22 38	22	22	22
23	23 8	23	23	23	23	23	23	23 ET Nr. 8/22 DIGITAL	23	23	23
24	24	24 12	24	24	24	24	24	24	24	24	24 47
25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25 47
26 4	26	26	26	26 21	26	26	26	26	26	26	26 43
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28 17	28	28	28 30	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
30	30	30 13	30	30	30 26	30	30	30	30	30 48	30
31	31	31	31	31	31	31	31 35	31	31	31	31 Silvester

ET = Erscheinungstermin · AS = Anzeigenschluss · DU = Druckunterlagenchluss